

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzahl in dies. Blatte, das jetzt in 11,000 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummer 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltelten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingesandt“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kleschy & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 24. August.

Wie wir hören, wird Ihre königl. Hoheit die Prinzess Georg nach erfolgter Zusammenkunft mit ihrem Gemahl in Frankfurt a. M. von dort aus mit diesem Münzen und Poffenhofen besuchen wollen.

Von der königl. Polizei-Direction wurde vorgestern in mehreren hiesigen Buchhandlungen die Druckschrift: Louis Napoleon, oder Schicksalskampf und Kaiserkrone, von Ernst Pitawall, Berlin, bei Werner Greße, in Beschlag genommen.

Seit langer Zeit sauberten viele Behörden des Inlandes auf einen Diebstahl aus Epiklunnersdorf, der an mehreren Orten Diebereien und V. trügereien verübt hatte und deshalb zur Anzeige gekommen war. Seine Aufgriffung wollte deshalb nicht gelingen, weil er den Ort seines momentanen Aufenthalts häufig wechselte und überdies auch mehrere Diensthüter besaß, die er entwendet und nun dazu benutzte, sich unter anderem, als seinem wirklichen Namen zu legitimieren. Wie wir hören, soll es in diesen Tagen endlich der hiesigen Polizei gelungen sein, den Menschen in Dresden zu verhaften.

Vorgestern Abend 7 Uhr, beim Abgange des Dampfschiffes, fuhr in der Gegend der Krüger'schen Schwimmanstalt und der Marienbäder ein junger Mann in einer kleinen Gondel dem Dampfer zu nahe, das Rad zerstückte die Gondel und der Insasse stürzte in's Wasser. Herr Schwimmmeister Julius Gasse und seine Leute waren eiligst zur Rettung thätig, und es gelang, den jungen Mann, wenn auch ziemlich ermattet, noch lebendig heraus zu ziehen. Dem Capitän des Dampfschiffes kann Niemand eine Schuld beimeessen.

Die in den Wasserquartieren ausgelegenen „Einschreiber, Wunsch- und Correspondenzbücher“, von denen uns einige zur Einsicht vorlagen, geben ein vielversprechendes Zeugnis von der allgemeinen Befriedigung der Wasserquartierler. Sie sind zum größten Theil mit Anerkennungen der Gastlichkeit Dresden's und des Lobes voll für die mit Einrichtung dieser Quartiere Beauftragten.

Das Ministerium des Innern hat dem Vorstande des Erfurter Gartenbauvereins, welcher im Interesse der im Monat September d. J. zu Erfurt stattfindenden allgemeinen deutschen Ausstellung von Gemäsen, landwirthschaftlichen Producten, Obst, Pflanzen, Blumen u. eine Verloosung der besten Ausstellungsgegenstände unternehmen will, die nachgesuchte Erlaubniß zum Betriebe derartiger Loose in hiesigen Landen ertheilt.

Gestern Morgen in der 8. Stunde stand der alte bekannte Haderhändler Gutmann wie gewöhnlich auf seinem Verkaufspfade an der Kreuzkirche neben der Fischbude, als er plötzlich vom Schläge getroffen wurde, umfiel und sofort verstarb. Er wurde von zwei Caisenträgern im Siechhause nach dem Todtenhause getraen. Raum war dies geschehen, als sich nicht weit davon ein neuer Unfall ereignete. Eine ansänbig gekleidete Dame, die der eben erwähnten Episode beigewohnt und sich wahrscheinlich vor dem Anblick des Todten entsetzt hatte, fiel, als sie fortgegangen und in die Nähe des Auemarkts gekommen war, ebenfalls plötzlich zu Boden und wurde von zwei Dienstmännern in einer Droschke in ihre Wohnung geschafft.

Ein Abonnent aus Großenhain theilt uns folgende Episode mit, welche zugleich die Mahnung enthält, Aufträge an zweite Personen recht genau und deutlich zu geben: „Ein Herr L. aus Großenhain wollte in voriger Woche einen Arbeiter in die schweizerische Schweiz machen. In Dresden angekommen, übergibt er zunächst sein Reisegepäck einem gelben Dienstmann mit dem Auftrage, dasselbe in einem auf der Schloßstraße gelegenen Gewölbe abzugeben. Zwei Stunden später kommt Herr L. in das eben erwähnte Gewölbe und wird von den betreffenden Chefs mit einem „Na bist Du da, alter Freund“ empfangen. Auf die Frage nach seinem Gepäcke mußte er leider erfahren, daß Nichts für ihn angekommen sei. Herr L. begibt sich mit seiner erhaltenen Marke in's Bureau des eben erwähnten Inspektors und erhält da den Bescheid, daß man schleunigst zur Auffindung des betreffenden Dienstmanns schreiten würde. Da nach fernem Verlaufe von zwei Stunden der Dienstmann immer noch nicht aufgefunden war, wandte sich Herr L. an die Polizei, und auch diese legte nun Hand an's Zeug, um der Sache auf die Spur zu kommen. Alles vergebens. Herrn L's ganzer Reiseplan ist vereitelt; die Zeit, um welche er weiter fahren wollte, ist längst vorüber; es ist gegen Abend geworden, er fragt nochmals im Comptoir des Inspektors und geht unverrichteter Sache wieder fort als plötzlich auf der Schloßstraße ein Polizist mit dem gelben Dienstmann angetreten kommt. Letzterer besieht sich das betreffende Haus genau und sagt endlich, daß er das Gepäcke wirklich in dieses Haus getragen, aber allerdings zwei

Treppen hoch abgegeben habe. Man wollte sich sofort überzeugen, und es begaben sich alle Drei in die zweite Etage, welche ein Herr Pastor bewohnt. Das Gepäcke war da, und als der Polizist den Logis-Inhaber verwundert fragte, warum er denn das Gepäcke angenommen und so lange an sich behalten habe? entgegnete der Herr Pastor: „Ja meine Herren, ich erwarte schon seit 3 Tagen selbst Besuch, und freute mich wie ein König, als mir heute Morgen der Dienstmann das Gepäcke bringt. Ich unterrichte sofort meine Frau von der Ankunft des Besuches, welche schleunigst Vorkehrung traf und den Mittagstisch darauf einrichtete, und nun sehe ich schon den ganzen Nachmittag zum Fenster hinaus und warte immer noch vergeblich auf meinen Besuch, ich hätte nunmehr auch die Polizei abfordern mögen, um mir ihn zuzuführen.“ Eine allgemeine Heiligkeit endete diese Fatalität.

Am 17. August wurde in der Elbe bei Gölln unweit Meissen ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden, der bereits so weit in Fäulniß übergegangen war, daß er an Ort und Stelle, wo man ihn an das Land gezogen, vergraben werden mußte.

Aus Reichenau, 22. August, berichtet das „Dr. J.“: Wie sich jetzt erst herausstellt, lief bereits vor vierzehn Tagen ein toller Hund hier herum, welcher den Hund des Fleischer's C. hier biß. C. ließ seinen Hund ohne Argwohn frei herumlaufen, bis bei demselben ebenfalls die Tollwuth ausbrach. Dieser und acht andere von ihm gebissene Hunde wurden gestern durch Erschießen getödtet. Eine 12wöchige Einsperrung sämmtlicher hiesigen Hunde ist weiter angeordnet worden.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag fanden sich in der Nähe der Grüne- und Stiftsstraße Nachts gegen 11 Uhr zwei Männer ein, die sich in unerschrockenen und abgebrochenen Redensarten über die Behörden und insbesondere über die Polizei vergingen. Wie sie zu diesen Exaltationen kamen, weiß man nicht; aber das Wort „Lump“ war noch das geringste Compliment, das sie in die Nacht hineinbrüllten. Da kam denn der Oberwächter und erklärte, es wäre jetzt die Zeit, wo andere Leute schliefen und daher ungeschicklich die nächtliche Ruhe zu stören. Der eine der Ruhestörer rief: „Aha, Du bist auch so ein...!“ und versetzte dabei dem Oberwächter einen derben Schlag nach dem fleischigsten Theile des Kopfes. Hierauf saßen sie sich, der andere Complice entlosh. Beide stürzten zu Boden und rangen. Dabei stand leider das Publikum zuschauend ruhig da, trotz der öfteren Bitten des Oberwächters, es möge doch irgend Jemand von der nächsten Polizeiwache Hilfe holen. Der Mantel des Oberwächters hatte sich in Folge einiger krampfhaften Handbewegungen des Gegners in einzelne Theile aufgelöst. Endlich erbarmte sich ein junger Mann, lief nach der nächsten Polizeiwache und brachte als bald zwei Gendarmen, die den unbesugten Ringkämpfer einluden, mit ihm hinter die Frauenkirche zu gehen. Er trat es auch und dürfte nunmehr bald wegen grober Widersetzlichkeit öffentlich sein Urtheil aussprechen hören.

Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 23. August. Wenn wir die Vergangenheit des heutigen Angeklagten, Namens Ernst Ferdinand Heinrich Dohmann, erörtern, so ersäht der Leser jedenfalls; denn es liegen nicht weniger als 29 Vorbestrafungen vor. Darunter finden wir sogar neun Arbeitshausstrafen. Am 8. Juli dieses Jahres verließ er das letzte Mal das Arbeitshaus, aber bloß deshalb, um nunmehr auf's Neue wieder auf ein Jahr hineinzuwollen. Dohmann ist 48 Jahr alt, gelernter Messerschmied, gab aber diese Arbeit auf und betrieb so lange Handarbeit, als er eben nicht im Kerker saß. Als er am 8. Juli aus Zwickau entlassen wurde, erhielt er 14 Rgr. Reisegeld bis in seine Heimath Dresden. Er traf hier ein, allerdings später als es ihm in Zwickau vorgeschrieben worden war. Am 20. Juli ging Dohmann zu dem hiesigen Gürtlermeister Braun, der Sängermünzen für die Festtage angefertigt hatte und sie zum Verkauf an Unterhändler gab, und wollte ebenfalls solche Münzen auf Credit entnehmen. Er sagte, um den Mann sicher zu stellen: „Sehn Sie, wenn Sie mir nicht trauen, so steht mein Bruder dafür ein, der ist Kneipfmacher und wohnt in Friedrichstadt. Sei er ist er jetzt nach Frankfurt zu Wasser gefahren. Wenn der wiederkommt, zahlt er im schlimmsten Falle für mich!“ Das glaubte Braun und gab ihm auf Credit ein Duzend Sängermünzen im Werthe von 20 Rgr. und ein halbes Duzend im Werthe von 9 Rgr. Schon am nächsten Tage, kam er wieder, aber brachte noch kein Geld mit. Er sagte zu Braun: „Meine Tochter (er hat aber keine Kinder) sitzt drüben an der alten Elbbrücke. Sie hat ein kleines Tischchen vor sich, auf welchem sie die 11 Duzend Sängermünzen feil hält, die Sie mir gestern gaben. Kannten Sie noch mehr solche Händler da, aber die haben eine große Menge Münzen vor sich liegen, die ganzen Tische sind bedeckt. Der Tisch meiner Tochter sieht aber ganz leer aus. Das ist

doch zu ärmlich. Geben Sie mir noch ein Paar Duzend Münzen!“ Der Gürtlermeister glaubte auch das und gab ihm ein Duzend zu 25 Rgr., zwei Duzend zu 1 Thlr. 10 Rgr., und 2 Duzend zu 1 Thlr. 6 Rgr. Am nächsten Tage kam er abermals wieder, der Lehrbursche war anwesend, dieser gab ihm auf's Neue ein Duzend zu 25 Rgr. und vier Duzend zu 2 Thlr. 12 Rgr. Dohmann hat wirklich in Friedrichstadt einen Bruder, der Kneipfmacher ist. Braun erkundigte sich bei diesem sehr angelegentlich nach Dohmann, doch die Frau des Bruders erklärte rundweg, daß ihr Schwager (der Angeklagte) gar nicht bei ihnen wohne und es ihrem Manne gar nicht einfiel, irgend Etwas für seinen Bruder zu bezahlen. Braun ersuhr auch noch von der Frau, daß Dohmann die Sängermünzen verschleubert, sie sogar noch unter dem Selbstkostenpreise verkauft. So habe er unter Anderem einmal eine solche Medaille an einen rothen Dienstmann für einen Rgr. nur verkauft, während sie ihm doch bedeutend mehr koste. Braun ging sofort auf die Polizei und Dohmann wurde verhaftet. Er gestand auch Alles offen zu, nur über das aus den Sängermünzen gelöste Geld erstand er eine romantische Geschichte, deren Schauplatz er in die Nähe von Reichenau versetzt. Er sagt: „Ich war mittellos, erwerbslos, hatte kein Obdach. Meine Kleider hatten sich nach und nach verringert. Ich hatte die Münzen verkauft und wollte das Geld richtig an Herrn Braun abgeben, aber erst die Vogelwiese abwarten, um da auch Geschäfte zu machen. Das ganze gelöste Geld, es waren über 11 Thaler, trug ich bei mir. Einen Thaler und 12 Groschen hatte ich in der Hosentasche und das Uebrige in der Rocktasche. Da ich keine Schlafstätte hatte, schlief ich nun Nachts auf einer Wiese in der Nähe von Reichenau. Als ich früh erwachte, war mein Geld weg. Das muß mir Jemand gestohlen haben und hätte ich den Thaler mit den 12 Rgr. nicht in der Hosentasche zufällig gehabt, da hätten sie mir dies Geld auch noch gestohlen.“ Die Königl. Staatsanwaltschaft glaubt nicht daran, daß Dohmann je die Absicht gehabt, an Braun das Geld zu zahlen. Bei der Erwerbs-, Mittellosigkeit und Obdachlosigkeit des Angeklagten war vorauszusetzen, daß er das Capital angreife und es verzehren mußte; denn an Verdienst konnte ihm nicht viel übrig bleiben. Die ihm zubilligte Strafe erscheint gerechtfertigt, deshalb sei nur die Bestätigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses zu beantragen. Es bli b heut auch bei der einjährigen Arbeitshausstrafe.

Tagegeschichten.

Oesterreich. Der kroatisch-slavonische Landtag ist erst zum 9. October einberufen worden. — Das Justizministerium hat mittelst Erlass vom 2. August ausgesprochen, daß durch die Prehannessie auch die Rechtsnachtheile für die Bestrafen aufgehoben werden. — Fürstin Julie, die geschiedene Gemahlin des Fürsten Michael von Serbien, hat ihren Aufenthalt in Wien genommen. — In Ischl ist erst der Kaiser von Oesterreich, später der König von Preußen angekommen, beide Herrscher überhäufen sich mit Beweisen des freundlichsten Einvernehmens. — Preußen soll an Oesterreich für Lauenburg 3 Millionen Gulden zahlen wollen.

Wien, Dienstag, 22. August, Abends. Die „General-Correspondenz“ theilt die Hauptzüge der Cassener Uebereinkunft mit: Die von beiden Mächten durch den heyl. lichen Artikel des Wiener Friedensvertrages erworbenen Besitzrechte werden künftig in Holstein von Oesterreich, in Schleswig von Preußen geübt werden. Am Bunde wird von Oesterreich und Preußen ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Flotte mit Kiel als Bundeshafen und auf Erklärung Rendsburgs zur Bundesfestung eingebracht werden. Bestiglich Lauenburgs verzichtet Oesterreich gegen pecuniäre Entschädigung auf seinen Antheil. (Dr. J.)

Preußen. Der Präsident des „Allgemeinen Arbeitervereins“ B. Becker schreibt eine Generalversammlung im November d. J. aus. Ort und Datum sollen der Polizei wegen erst später bekannt gegeben werden. — Die Regierung soll in nächster Zeit Schritte gegen den Nationalverein beabsichtigen. — Die Jahreseinnahme zum Kölner Dombaubau beträgt bis jetzt 19,275 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. — Wegen der Tödtung des Kochs vom Prinzen Alfred von England ist eine Untersuchungscommission niedergesetzt worden. — Die Arbeitercommission soll hauptsächlich folgende Fragen beantworten: Ist die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen möglich; im bejahenden Falle, hätte dies auch für das Geseinde zu gelten? Bedarf es besonderen Schutzes Derjenigen, welche einer Arbeitervereinigung nicht beitreten wollen? Sind bei dergleichen Fällen Schiedsgerichte wünschenswert? Wuß die Freizügigkeit erweitert werden? Wie können Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften unterstützt werden? Wie kann man billige Arbeiterwohnungen erlangen? — In Bayern haben die Weber, Wirker und Nirmendreher eine Erhöhung des Arbeitslohnes um